

Modul 1: 21. Januar & 5. März 2026 Modul 2: 4. Februar & 19. März 2026 Online-Seminare via Zoom





Online-Seminare

Basiswissen für Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen

Modul 1: Rechtliche Grundlagen

Modul 2: Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Kommunale Vertreterinnen und Vertreter in kommunalen Unternehmen haben die Pflicht, sich fortzubilden

Die Gemeinde soll den vom Rat entsandten Mitgliedern in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind.

Gremienmitglieder in kommunalen Unternehmen müssen gemäß § 113 Abs. 6 GO / § 108 a Abs. 4 Satz 1 GO über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Die Regelung soll sicherstellen, dass sie ihren Aufgaben zur Beurteilung und Überwachung der Unternehmensgeschäfte nachkommen können. Für die entsandten Personen besteht die Pflicht, sich regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden. Dies dient auch dem Schutz vor Schadensersatzansprüchen wegen grober Fahrlässigkeit.

Die Kommunal Agentur NRW bietet unter der Schirmherrschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW ein Basisseminar für Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen an. Damit wollen wir die Kommunen unterstützen, den Vertreterinnen und Vertretern in ihren Unternehmen eine an den aktuellen Bedürfnissen orientierte Fortbildungsveranstaltung unterbreiten zu können.



Die Basisschulung besteht aus zwei dreistündigen Modulen. Im ersten Teil erhalten Sie einen Überblick über die Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern sowie deren Verantwortung und Haftung. Das zweite Modul behandelt betriebswirtschaftliche Grundlagen wie den Jahresabschluss, den Prüfungsbericht und den Wirtschafts- und Finanzplan.

Damit werden Teilnehmende, die noch neu in ihrem Amt sind, grundlegend informiert. Diejenigen, die sich bereits länger mit dem Thema befassen, erhalten viele interessante Aspekte aus der täglichen Praxis kommunaler Unternehmen.

Beide Module sind nur zusammen buchbar. Die Teilnehmenden können pro Modul frei auswählen, an welchen Terminen teilgenommen wird. Die Anmeldung erfolgt über die Verwaltung der jeweiligen Kommune oder das kommunale Unternehmen. Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir individuelle Rabatte an. Bitte wenden Sie sich an

seminare@KommunalAgentur.NRW

Nach Abschluss beider Module erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat über die Inhalte ihrer Fortbildung.

- » Begrüßung durch den Städte- und Gemeindebund NRW
- » Vortrag Modul 1 bzw. Modul 2
- » Diskussion und Austausch

Ende der Veranstaltung: 20:00 Uhr

- » Modul 1 (Mittwoch 21.01. & Donnerstag 05.03.2026): Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern sowie deren Verantwortung und Haftung
- » Modul 2 (Mittwoch 04.02. & Donnerstag 19.03.2026): Betriebswirtschaftliche Grundlagen – Jahresabschluss, Prüfungsbericht, Wirtschafts- und Finanzplan

Referierende

- » Modul 1: Dr. Jana Keller, Rechtsanwältin NS+P Dr. Neumann, Schmeer und Partner mbB, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- » Modul 2: Rolf Breuer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater NS+P Dr. Neumann, Schmeer und Partner mbB, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Begleitung durch den Städte- und Gemeindebund

» Ass. iur. Anne Wellmann, Hauptreferentin

Moderation

- » Modul 1: Ass. iur. Cornelia Löbhard-Mann, Kommunal Agentur NRW
- » Modul 2: Dipl.-Kfm. Dominik Pieniak, Kommunal Agentur NRW

Veranstaltungsinformationen

Zielgruppe

Praxisseminar für kommunale Mitglieder in Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Für die Online-Teilnahme am Seminar via Zoom erhalten Sie die relevanten Zugangsdaten zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail.

Kosten

Die Gebühr pro Person beträgt 200,00 Euro zzgl. USt. Die Anmeldung ist ausschließlich über die entsendende Kommune oder das kommunale Unternehmen möglich. In der Anmeldung sind der bzw. die Teilnehmende sowie eine E-Mail-Adresse namentlich zu benennen.

In der Gebühr sind der Zugang zur Live-Übertragung, die Vorträge (PPT), ein individualisiertes Zertifikat und eine Zusammenstellung der im Chat erörterten Themen enthalten.

Bitte überweisen Sie den Seminarbeitrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen. Für Anmeldungen, die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, oder bei nur zeitweiser Teilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW GmbH.

Programmänderungen, Referierenden- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen behalten wir uns vor. In jedem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bei fristgerechter Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



Veranstalterin

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
Telefon 0211 430 77 0 Telefax 0211 430 77 22
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW



Schirmherrschaft

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4587 1 Telefax 0211 4587 287
info@kommunen.nrw
www.kommunen.nrw